

Sonnabends, den 30. Januarius, 1757.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

5.



M. M. / 1757

Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sobrin angefasset diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen; Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch solche zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommnenen Fremden ic. ic. Dieses findet sich die Biers Brod und Fleisch-Taxe, wie dem marktgängigen Preis der Wolle und des Gefüdes in Vor- und Hinter-Hommen, wie auch die Desiguation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll in Stettin eine Parthey aufe Sorten Stockholmer Eisen, circa 300 Schwipfund, welches hoch je Wollast lieget, imgleichen eine Parthey gute Gräste zum Mälzen, on den Meißtnerherden gegen baare Bezahlung losgeschlagen werden; Wer solches zu erlaufen Lust hat, besselle sich künftigen Donnerstag Nachmittags um 2 Uhr, als den 4ten Februarie a. c., in selligen Friderich Kreßschmers Erben Behausung in der breiten Straße einzufinden und zu biethen.

Dos

Von Gottes Gnaden Wl. Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Sdm. Reichs Erz. Kämmerer und Thürfürst ic. ic. Bügen hienus māniglich zu wissen, was massen das auf dem Kloster-Hofe am Frauen-Thor, alßie beleute Haus des Becker Pasten, in einer Tore gebaut, und auf 923 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget worden. Wann nun nach entstandenen Concurs des seligen Administratris Braunschweigen Witwe, um die Substitution solches Hauses alterunterthänig angehalten, Wie auch derselben Suchen statt gezogen. Als subbastiren Wir und stellen zu māniglich seilen Kauf, obgedachteß Hūschis Haus, mit allen seinen Pertinentien und Gerechtigkeiten, wie solches in der Tore mit mehreren beschrieben, mit der taxirten Summe der 923 Rthlr. 10 Gr. von welchem Paufe gegeben werden: Recognition vom Garten jährlich 4 Rthlr. Nachtwächter-Geld jährlich 12 Gr. Schörkeinfege - Geld jährlich 21 Gr. 4 Pf. Pampan Geld jährlich 1 Gr. Service vom Hause monatlich 10 Gr. jährlich 5 Rthlr. Priester Quartal jährlich 8 Gr. Bürger-Geld jährlich 8 Gr. Summa 11 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. Elitzen und Losen auch diejenige, so Belde haben möchten, solches Haus zu erkaufen, auf den 20en Januarii, 17ten Februaris und 17ten Martii des devorckenden 1751sten Jahres, und zwar gezogen das letzten Termianum peremorio, dasd dieselbe in angefester Terminis vor Unserer Regierung erscheinen, in Handlung treten, den Kauft schließen, und gewärtigen sollen, daß in letztem Termino das Haus dem Meisthiebenden ingeschlagen, und nachmals niemand weiter darüber gehedert werde. Die Tore des Becker Pasten am Frauen-Thore belegenen Hauses ist: Dom-Mauer-Meister 350 Rthlr. vom Zimmer-Meister 392 Rthlr. vom Tischler 28 Mthlr. 6 Gr. vom Schöfster 37 Rthlr. 14 Gr. vom Glaser 20 Rthlr. 6 Gr. vom Toper 14 Rthlr. 20 Gr. Summa 862 Rthlr. 22 Gr. Johann Wilhelm Lory, Mauer-Meister. Johann Georg Schneider, Immerv. Meister. Diezu kommt des Gartner Schmidtens beziebrachte Tore vom Garten 60 Rthlr. Summa der Tore des Hauses und Gartens 923 Rthlr. 10 Gr. Uhrkundlia unter Unserer Königl. Regierung Inseiget, und gewöhnlichen subscription extractirt.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Rodden die Königl. Regierung per Sentencem ab 8ten Januarii c. dem Kaufmann Henr. Dern, die Freyheit gegeben, das von dem Commerz-Rath Kreissomer gehandeltes Stab-Hof, so in 23 Ringe besitzen sollen, öffentlich zu subbastiren, auch der Ficus nominis der Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer per Sentencem die 21ten Octbr. und zoten Novemb. p. mit seiner Ansprack darauf abgewiesen, und der Arrest per Decret, die 24ten Decembr. p. aufzugeben worden; so wird Termianus Licitationis gedachten Hofes auf den 4ten Februaris c. dienstl. angesetzt, und können diejenigen, welche dieses Hofe zu kaufen Lust haben, sich gebadten Tages, Vormittags, auf der Frau Witw. Schröder's Klapkols Hof einfinden, und gewärtigen, daß dasselbe dem Meisthiebenden soleicht gehörig addicirt werden soll; Eine Hälftie dieses Hofes befindet sic. derselbst, und die andere Hälftie auf des Herrn Dern Hof in der Unter-Wie.

Es wird hielit lund und zu wissen gethan, daß der Herr Poststr. Martin willens ist, sein in der Straße zu Stettin, welche der Rosen-Garten genannt wird, liegendes Haus zu verkaufen. In diesem Hause sind sieben Stuben, eine Kammer, eine Küche, ein Stall auf sechs Pferde, eine Esessen-Küche, und ein gewölkter und ein ungewölkter Keller, ein guter Boden, ein sünder Garten mit einem lust-Pavie.erner ist eine Brudweinbrennerey dohey, so auf holländische Art gebaut und eingerichtet, nebst allen dage gehörrigen Gerätschaften. Diejenigen, welche solches alles zu kaufen Lust haben, können sic an ob gedachten Herrn Poststr. Martin in Stettin addressten, von ihm den Preis erfahren, und eines rationalen areren Geräthe verslanget, lan er sich ehenkassen melden.

Des seligen Herrn Senator Barthold Fran Witius, hinterlassene Herren Erben, haben ihre in der grossen Ober-Straße, beyde aneinander gelegene Häuser, und welche eben einen gemeinschaftlichen Hof Raum hatten, durch eine aufzuführte Giebelwand von einander trennen lassen, dergestalt, dasjego ein jedes Haus allein bequem bewohnt werden kan. Sollen nun also einige Herren Liebhäberey sein, wolks Belieben hätten, eins oder das andere dieser Häuser einzeln an sich erhandeln zu wollen, die werden dienstlich erfüllet, sic bey der berühmten Frau Bürgermeister von Liebeherr alßie zu melden, und mit derselben Handlung zu pflegen.

Es ist ein sehr ruckhauer Roquelour, mit Fuchs-Pels gefüttert, zu verkaufen; Wer nun zu obigen ein Gerüge findet, wolle sich bey dem Schneider Meister Hornberg, auf dem Kohlen-Markt wohnend, melden, und des Kaufs halber sic mit ihm vergleichen.

Zu Stettin auf dem Kloster-Hofe, in des Herrn Wölken O-hausung, sollen am 8ten Februaris des Morzens um 8 Uhr, einige verfette Pfänder an Zinn, Leinen, Kleidung ic. verauctionirt werden, und dieleben die Känters baues Geld mitzubringen.

Es soll das Haus alßie, so der St. Gertrudenkirche zugehörig, zwischen Meister David Nathke, Gastgeber, und Friedrich Maekies, Schopenbrauer, verkauft, auch allenfalls vermietet werden; Es hat vier Stuben, und vier Kammer, Boden, und einen guten Stall zu acht Pferden, nebst Hofraum, und eine gute Wiese; Wer also Belieben davon hat, lan sich bey dem Gaßwirth Johann Dröhberg melden, und von demselben wircklich einzuschauen.

Eg

Es sollen den 2ten Februaris s. c. in der seligen Rebecca Bohrsen Sterbhause, in der Hintersteuer
Straße belegen, verschiedens Meubles an Kupfer, Zinn, Leinen, Bettlen, und mehreren Haus-Gerthe-
cke, obnöthig verauktionirt werden; Die Kiehaber werden dahero erzüchtet, am bemerkten Tage, Raum
mittags um 2 Uhr sic in dem Sterbhause einzustufen und auf die Sachen zu biehen, da sie zu gewärtige-
ren haben, das plus licitarii selbige gegen baare Bezahlung angeschlagen werden sollen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist von der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung in Stettin, in Sachen Hauptmann von
Drehdebreder W. zw. wider die Gräbner von Blankensee, das in Hütter-Pommern im Greiffenberg-Gebiet
Cresce belegene Guth Parpart, mit allen Pertinentien, Recht und Gerichtsrechten subhastirt, und zu dem
Ende zu Stettin, Custrin und Greiffenberg Proclamata mit der auf 1336 Rthlr. 5 Gr. 8 Pf. sic belau-
fenden Extraffizier, wozu Termains auf den 20ten Februaris, 26ten Martii, und peremotio den 20ten
April. s. c. angesetzt worden; Solden nach werden die Käufer sich alsdenn vor der Königl. Regierung
zu Stettin zu melden, und der Meistbietende die Addition zu gewarten haben. Stettin den 15ten Jan-
uaris 1751.

(L.S.) von Wachholz, Regierungs-Präsident.

Da der Kreuz zu Lekin, im Amt Clemmenow, an den Meistbietenden verlaufen werden soll, und
dazu Termain Licitacionis auf den zogen Januarii, 12ten und 27ten Februaris c. angeleget worden; So
haben sic alsdann diejenigen, so solchen Kreuz zu kaufen willens sind, vor die hiesige Königl. Krieges- und
Domainen-Cammer zu melden, ihren Voß ad Protocollum zu geben, und zu gewarissen, daß der Kreuz in
almo Termino plus licitarii addicir werden soll. Stettin den 14ten Januarii 1751.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Dem Publico ist bereits bekannt, daß zu ordlicher Verlaufung der Hendenbagenischen Wind-Mühle,
Neumenschen Wasser-Mühle, und Priiberschen Wind-Mühle, im Amt Gülgow, hieb vor gewisse
Termini Licitacionis angeföhret, und ultimus Terminus den 2ten Augusti c. gewesen; Als aber sich darins
ein annenmäßiger Käufer zu obigen Mühlen ausgeben, so hat man vor gut befunden, solden wegen
anderweitiger Termini Licitacionis, und zwar auf den zogen Januarii, 22ten ejusdem, und 27ten Februaris a. c.
anzustellen, in welchen diejenigen, welche ein und ander von obigen Mühlen erbllich an sich zu laufen will-
lens seyn, sich bei hiesiger Krieges- und Domainen-Cammer Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Voß
darauf thun, und hiernächst gewärtnen können, daß solche plus licitarii bis auf Königliche Approbation
angeschlagen werden sollen. Signatur Stettin den 22ten Decembrie. 1750.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sind bey der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung zu Alten Stettin, des weyland Chef-
Präident von der Osten, in Hinter-Pommern, im Osten und Widerschen Creyle belegene Güther, so ex
Iure allodii besessen, subhastirt, nemlich 1.) das grosse Guth zu Placke, mit dem großen maßlichen Schloß
baselbst, samt dazu gehörigen Steuer-strepen Rechten, und jährl. Dienst-Bauuren, auch allen andern Zubehör-
ungen, welche insgesamt gegen 5 pro Centum, nach Abzug der Onerum auf 2610 Rthlr. 8 Gr. 10 Pf.
ästimirt, nach denen Monitis derer Creditorum aber auf 30000 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. zu rechnen gekommen.
2.) Das Ackerwerk in Borsen, so mit allem Zubehör und zwey Dienst Bauuren auf gleichel. Alt 1632 Rthlr.
22 Gr. gewürdiget worden, und nach deren Creditorum Monitis 1043 Rthlr. anzusehet. Man von dies-
selbigen Termini Licitacionis auf den 22ten Januarii a. f. und 27ten Februaris und 22ten Martii angeföhret
bet sind, wie solches die baselbst zu Stettin, Custrin und Greiffenwalde, mit dem Extrafz aus denen An-
falligen beführlichen Proclamata mit mehreren belegen; Als wird sold. s. einem jeden, der einen Käufer
dieser Güther abzunehmen vermeynet, befandt gemacht, und hat der Meistbietende in dem letzten Ter-
mino nach Vorschritt der Ordnung die Addition zu gewarten. Signatur Stettin den 5 Decembrie. 1750.

G. v. Wachholz, Regierungs-Präsident.

Da nach der von denen Creditorum des Müller Bohstengels zu Cleso, im Königl. Amt Cleso
das insgelezen Liquidation, das von denen Quaden Eben, wegen der von ihnen erstandenen Elebow-
schen Mühle, deponire Kauf-Premium nicht hinreichend Creditores zu bestreichen, und also des Dabit-
zis übrig verblieben, nach gesdheiner Inventur und Taxation, bestehend in 2 Herde, 4 Städte
Rüde, 4 Küher, 1 Bülle, 12 Stück Schweine, einiges Feder-Nisch, Wagen, Pfälze, und anderes Haush-
halt, an den Meistbietenden verlaufen werden soll, wozu Termains auf den 3 Februaris c. angeföhret;
So wird solches hiermit befandt gemacht, und können sic diejenigen, so Voliben trazen, einige von
diesen, oder sämtliche Stücke zu laufen, in vorredachten Termino auf der Elebow'schen Obermühle eins-
tunden, darauf biehen und gewärtigen, daß gegen baare Bezahlung, ihnen die erstandene Städte sofort
angeschlagen und verabfolget werden sollen.

Der

Des seligen Urrendatoris Rauen Witwe ist gesonnen, ihr habendes Freyschulchen-Gericht im Dorfe Neumarch, unter Amte Colbas, an den Meistbietenden zu verkaufen; zu dem Ende Termini venditionis auf den 22ten und 23ten Januarii, wie auch 1ten Februarii c. angesetzt. Wer nun Willen hat solches Freyschulchen-Gericht für baare Bezahlung an sich zu kaufen, hat sich in Terminis nominatis im Königl. Amte Colbas zu melden, woselbst auch nach Welleben mehrere Nachricht vorher eingezogen werden kan.

Zu Trepkow an der Rega soll ad instantiam Creditoris Verkaufst werden, 1.) das in der langen Straße, dem Königl. Schloß über belegene Brauhans, welches der Herr Notarins Hartwig mit seiner Ehefruener erbenrathet hat, mit der darin gehöriegen Stallung, eud dazu neu erbaueten Neben-Gebäude, worinnen zwz Stuben, auch Stallung und Boden sind. Die gerichtliche Tore von diesen Häusern bezügdet 650 Rthlr. 6 Gr. 2.) Das Hartwieg Acker und Wiesen, als ein Stege-Stück am Brand, so von 4 Scheffl. 18 Rthlr. 16 Gr. Ein Querstück von 4 Scheffl. 18 Rthlr. 16 Gr. Eine Wiese hinter Jerusalem, 13 Rthlr. 8 Gr. Und eine Wobtow-Wiese, 26 Rthlr. 16 Gr. ästmiert. Es sind dieserhalb auch Proclamata in Colber, Greiffenberg und Trepkow offiziert, und Termini Substaurationis auf den 15ten Februarii, 1ten Martii und 1ten Aprilis dieses Jahres perentorius, auf dem Raahhausein Trepkow angesetzt. Die erstandene Stache sollen dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in dem letzten Termino abdicaret werden.

Bepm Uckermärckischen Ober-Gericht in Preßlow, 16. nach vorgängiger Untersuchung und darauf erfolgten Decreto, das, des verordneten Hauptmann Otto Christoph von Sibow Witwe und Kindern gehörige Ritter-Vorwerk Mittel-Sperrenwalde, wobei sieben Winselfeld Aussaat in jedem Felde, ein kleines Eis- und Buchholz, Schäferey und Gerechtsame von 200 Häusern, ein Obst- und Kohl-Garten, Jurisdiction, Fischerrey und Jagd, mit der aufgenommenen Tore, welche sich nach Abzug des Lehn-Canonis von 10 Rthlr. auf 1318 Rthlr. 2 Gr. zu 5 pro Cent. und auf 15576 Rthlr. 4 Gr. zu 4 pro Cent. beläuft, zum seilen Kauf angeboten, und sind die Termini Licitations auf den 10ten Februarii, 16ten Martii, und 20ten April 1751. anberaumet; deraufst, daß im letzten Termino perematio das Gut dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Des seligen Bürgermeister Laurentii Frau Witwe zu Greiffenberg, will ihr Haus, nebst Gärten, Landung und Stegauen verkaufen; Solten nun sich dazu Liebhaber finden, so können sie sich bey derselben in Greiffenberg melden, die Conditioen erfahren, und eines civilen Handels gewärtig seyn. Allenfalls sind auch die Nachrichten bey dem Kriegs-Commissario Linden in Stettin zu erfassen.

Als ad Mandatum der Königl. Hochpreußlichen Prinzen, und Domänen-Cammer, vom 31ten Octobre p. zur Befriedigung der Königl. Maddowschen Rade-Esse, bis Zimmermann Martin Nothen in Garßen an der Ober-, in der Mühlen-Strasse, von einer Erbge erbaute Wohnhaus, cum pertinentia, als ein halb Erbe, Wiesenthal auf derselben Ober-Brücke, subhalbit werden soll, und dazu Termini auf den 1ten und 16ten Februarii, wie auch den 1ten Martii c. anberaumet; So können biejenige, so dieses in einer sehr wahrhaften Strasse befindiges Wohnhaus lästlich zu ersuchen willen, sich in Terminis Morgens um 9 Uhr zu Hauptbause derselben melden, ihren Voß ab Protocollum geben, und der plus licitans gewärtigen, dass ihm zur Approbation Reg. Camere dieses Wohnhaus cum pertinentia adjudicirt werden solle.

Des Apotheker Colerus zu Lauenburg, am Markte gelegenes Wohnhaus, nebst dem dazey befindlichen Brauhans und Stallung, so 300 Mthl. gerichtlich ästmiert worden, wird zum Verkauf vornehmlich ausgedrohten, und ist Terminus Licitations auf den 18ten Februarii c. angesetzt: an welchem die Liebhaber Morgens um 9 Uhr zu Raahhause sich melden können, und plus licitans der Adjudication gewärtigen darf.

Als sich in denen angesetzt gewesenen Licitations-Terminen, zu des seligen Herrn Brauermeister Blieskens Immobilien, als einem Brauhause in der Wollweber-Strasse, Acker, Wiesen und Gärten, keine annehmliche Käufer gefunden. Da aber diese Stücke zu Bezahlung der Schulden und Auswaenderziehung derser Edem, verkauft werden müssen; so wird solches hiedurch nochmahlen bekannt gemacht, und können diejenigen, so diese Immobilie entweder besamten, oder von denselben ein und das andere Stück kaufen wollen, sich bey dem Stadt-Gericht, oder den Herren Domänenbürdern, Herren Postmeister-Schulzen, und Herren Cammerer Zegelin zu Gollnow melden, und eines billigen Accords gewärtigen.

Es wird der Herr Landrat Colbar, den 15ten Februarii und folgende Tage Moraens um 8 Uhr, verschiedens dem seligen Pastor Spiegelberg zusätzliche gewesene Menbles, bestehend im Silber-Zinn, Kupfer, Messing, hölzern und eisern Gräth, Bettlen, Leinen-Zeng, Gränke, Spindel, Coffret, Büder und Beraleichen, in der Frau Pastor Spiegelberg Hawe zu Demmin verauktionieren lassen; die Liebhaber wollen sich sodann einfinden, und baares Geld mitbringen, weil ohnedem nichts verabfischt werden darf. Die Specification davon ist bey ihm, wie auch bey dem Notario Glaven zu bekommen.

Zu Starzard ist ein vor dem Walltor auf der Tempelischen Wiese belegene Gerten und Häuschen, so zur Sommer-Wirtschaft und Wohnung zur bequem gelesen, zu verkaufen; Wer dazu Willen hat, kan sich bey dem Notario Engellen daselbst nächstens melden.

Es ist am Johannis-Dorge zu Stargard ein wohlgelegenes, massives Schaus, worinnen sieben Stuben, fünf Kammer, gewölder Keller, guter Hofraum, Stallung, und bedeckte Auffahrt befindlich, so gleich aus der Hand zu verkaufen; Wenn hieß eine adeliche Familie Belieben träger, als welche sich gar selān darin etablieren kan, kan man sogleich mit dem Notario Engelsen dafelbst, als Gevollmächtigten, einen rasonablen Kauf-Contract schließen.

Zu Stargard ist eine halbe Stadt-Huue, in allen drey Feldern beleben, nebst den dazu behörigen drey Wörde-Ländern, im Werder-Gelde, wobei zugleich die Winter-Saat befindlich, auf Marien, alsdenn die Pacht-Jahre zu Ende seyn, zu verlaufen; Wer einen Käfer davon abgeben will, wozu gleich baare Geld erfordert wird, kan sich nächstens bei dem Notario Engelsen dafelbst melden.

Es soll in der Colbergischen St. Marien, und Collegiat-Kirche, eine Grauesis-Vorh auf drey Personen, No. 44, und eine Kloppz daran, No. 42, so an dem ersten Pfeller auf den grossen Dachl gerade der Engel über, verkaufet werden; Wer Belieben und Lust hat solche zu erhandeln, kan sich bei dem Secrario Capituli, Herrn Hägten in Colberg melden, und näherte Nachricht von demselben bekommen.

Der Prediger in Grossen Sabow-Wo, öffentl. no manahen zum Verkauf von seinen Büchern: 1.) Biblii Universi et Hebraic Nov. Test. græcum, item Apocryphi græca cum interpretatione Latina Pagnini etc. Fol. Mai. 7 Rthlr. 2.) Eine Bibel in platz-pommersche Sprache, 4to 1 Rth. 8 Gr. 3.) Lutheri Wittenbergische trautsche Theile, XI. Vänder Fol. 5 Rthlr. 4.) Brentius in Esaïam, Fol. 1 Rthlr. 8 Gr. 5.) Calvinii Harmonia Evangelist, er Comment in Johannem; acta Apost. et Epist. Pauli, Fol. 2 Rth. 16 Gr. 6.) Ambrosii Opera, Fol. 1 Rthlr. 16 Gr. 7.) Zwingleri Theat. Vita humana, 4 Vänder, Fol. Mai. 5 Rthlr. 8.) Dyonisi Halicarn. opera Græco-Latina, Fol. 1 Rthlr. 16 Gr. 9.) Athenazi De profosop. Lib. 15. Græco Lat. Fol. 20 Gr. Solte jemand sich finden, der zu einem oder andern Lust hat, kan nach belieben sich bei ihm melden.

Bejaßt Stadt-Gerichte zu Anclam, soll das dafelbst am Markte gelegene Discowsche Wohnhaus sub-haußet werden. Es ist dafelbst durch vereidete Maurer und Zimmermeister auf 950 Rthlr. 3 Gr. verhret; und können die ewianige Lebhaber sich den 17ten Februarij, 17ten Martii, und 21ten April. c. v. vor gebrauchten Stadt-Gerichte Morgens um 9 Uhr melben, ihr Gebot thun, und gemärtigen, daß in ultimo Termino dieser Haus plus Licitanei mehrere juzgeschlossen werden.

Der Altermann des löslichen Gewerbes der Fassdecker zu Stargard, Meister Jacob Streesemann, auf dem großen Wall, ist willens, seinen Ackerhof, so vor dem Walltor belegen, und sehr wohlgepriet ist, zu verkaufen, nebst der Landung, nebst zwey Städte-hassehufen, in dreyen Feldern, auch drey Tabeln, und drey Wörde-Länder, wobei auch einiger Wiesenwuchs. Bei dem Ackerhof befindet sich folgendes: Eine grosse Scheune, nebst einem strohen Stoffstall, auch noch viel anderes Ställe, welche zu einem solchen Acker-Hofe gehören; ferner ein Wohnhaus, worinnen sich drey Stuben und sechs Kammer befinden, und mit einem guten belegten Dienst-Boden versehen; Wer nun willens ist, diese vorher benannte Stütze zusammen zu laufen, der kan sich bei Meister Jacob Streesemann in Stargard melben, und mit selbigen Handlung pflegen.

Als des sellen Hofrath und Stadt-Syndici Kintschels nachgelassene Witwe zu Cammin, wie aus den Intelligenz sub No. 50, a. p. zu ersheben, ob insufficientum boarium auf einen Concurs provociret, und deren sämtliche Creditores per fidicale, so in Loco, zu Stettin und Greiffenberg assigiret, ad liquandum et verificandum praeterea, gegen Ablauf 9 Wochen, davon drei Wochen für den ersten, drei für den andern, und drey für den dritten Termin gerechnet, auf den Communisches Nahthause in judicio zu erscheinien citirt werden; So wird solches nochmals hiermit通知iert, und zugleich angezeigt, daß nun mehr auch in Terminis den zten und 17ten Februarij, und aetate Martii a. c. der selben Immobilis, bestehend in zwei Haupt-Würtzen, zwey Häuser und einem Ackerhof, nebst Garten, wie die selberhalb uns 17ten Januarij a. c. in Loco, wie auch in Greiffenberg und Dreyzow assigirte Subhaußanz-Patenten befassen, subhaußet und verkauft werden sollen, wozu auch hiermit die etwanigen Käufer vorbeschrieben werden. Insondere aber sollen in Termino den 17ten Februarij a. c. und folgende Tage per modum Auctionis, der mehrgebunden Hofrathin Kintschelin Mobilis, beständig in Küpfer, Zinn, Messing, Blech, Eisen, Haus, Gerath, und unterschiedenen Juristischen Büchern ic. verkaufet werden; Holls nun ein oder der andere was davon zu kaufen willens, haben dieselben sich auf dem Camminischen Nahthause Vormittags und Nachmittags einzufinden, und zu gewarthen, daß dem Weßthiebenden, gegen baare Bezahlung, darüber gehörende Aufschlagung geschehen soll.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Gollnow verkauft der Bürger und Schuster Christian Hartwig, sein in der kurzen Marktsstrasse, an den Hn. Postmeister Schulzen, und Meister Uhlanden inne belegenes Wohnhaus, an den Hn. Postmeister Herrn Schulzen, und soll den Herrn Käufz den 6ten Februaris c. die Verlassung ertheilet werden; Welches nach Königl. allernädigster Berortnung hiermit bekannt gemacht wird.

4. Sachen

4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Es wird hiermit bestandt gemacht, daß des seligen Mäzen-Meister Martin Kreitlowens Hauses zu vernehmen steht; Als können sich die Liebhaber bey denen Vorländern, als bey dem Vader und Wunder-Wege, in Wilschin und dem Schie-^z-Gelstellen Jacob Nüzen in Cöslin melden, bey welchen der Mietz-Contract nach Gebrüche ertheilet werden soll.

Zu Cöslin am Marcke, soll der Junger Eleonora Lissowens Wohnhaus, wovon anjezo der Herr Cammerer Wahnen, die Unter-Eräge inne hat, von königlichen Osten c. an einen annehmlickeuen Conduaten vermietet werden, und zwar die ganze Unter-Eräge, vorinnem zwey Hörder, und eine Hinter-Stube, nebst einer Kammer und weitlichen Küchen anzutreffen, wobei di' Herren Liebhabers aus das der Ober-Eräge, auf dem Gange nach dem Hofe zu, eine Sommer-Stube, und zwey gute Kammern, und auf dem Hofe eine Holz-Kammer, einen Pferde-Stall in 4 bis 5 Pferden, auch noch einen Stall und Scheune, nebst dem ganzen Hofraum und Aufstall haben können. Wer nun Lust hat dieses Haus auf vorbeschriebene Art zu mieten, kan sich zu Cöslin beyn Hofgerichts-Procurator und Notario Leopold, als gerlich konstituirten Curatore melden, und mit demselben contrahieren.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da der Stettinsche Damm-Zoll, nach eingesangener allergrädigster Rescript vom 24ten Decembre, p. von Trinitatis c. anderweitig auf drey Jahre an den Weißbiedenden verpachtet werden soll, und dazu Termine Licitationis auf den 23ten dieses Monats, zoten Februaris und 10ten Martii a. c. angesetzt worden; So können sich alsdem diejenige, so solchen Zoll zu packen willens sind, bey der hiesigen Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer melden, die Conditiones vertheilmen, und sobann ihren Both ad Protocolium geben, auch gewärtigen, daß demjenigen der die beste Offerte thun wied, der Damm-Zoll auf drey Jahre nach einander in Pacht überlassen werden soll. Stettin den 12ten Januaris 1751.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Commiss.

Nachdem von denen Königlicherischen Cammer-Pertinentien, der erste General-Wachts-Anschlag angefertigt worden, so haben wir Bürgermeister und Rath der Stadt Königsberg in der Neumarkt, auf Ordre Einer hohlbösischen Neuwärtsischen Kriegs-, und Domänen-Cammer, den Publico hiedurch bestande machen sollen, daß vor erwähnte Cammer-Pertinentien, worunter nicht nur drei Vorwerke, was bey sehr guter Ufer-, Stelewalds- und Brücke färhenden, mischlich ein sehr großer Vieh-Stand, absonders sich eine Partie Schäfers- und freyer Hols-Führe, nicht weniger gute Sommer- und Winter-Hedungen, insleitlich ein Jagds-Dienst mit freyer Hols-Führe, nicht weniger gute Sommer- und Winter-Hedungen, beständlich; auf vorstehenden Trinitatis 1751, zur General-Wacht ausgehan, und an den Weißbiedenden Wachtswise überloßet werden sollen; Wenn wir nun nicht zweifeln, daß sich zu dieser General-Wacht verhiedliche acceptable Liebhabere finden dörfern, als wich hiedurch schermänißlich lund und zu wissen gehan, daß der erste Termine Licitationis auf den zoten Februaris, der 3te und 30te March, der 3te auf den 2ten May 1751, festgesetzt worden; So haben sich daher die Liebhaber zu dieser Wacht an denen gemeldeten Terminen auf den hiesigen Rathshause Wormittags um 9 Uhr einzufinden, und ihre Offerte zu thun, auch in gewärtigen, daß demjenigen, so das mehrestes darauf bleichen wird, diese Pertinentien auf ersfolger allergrädigste Apparition adjudicirert werden sollen. Und damit sich die Licitationen von den Revenue gehörig informiren können, so soll denselben auf Verlangen, ante licitationem der General-Wachts-Anschlag ad inscindendum vorgelegert werden.

Es soll ein im Randow'schen Kreise, drey Meilen von Stettin, belegenes Gut, entweder auf Masien, oder auf Trinitatis a. c. verpachtet werden. Die Winter-Aussaat bestieget in 12 Winspel, worunter 1 bis 1 und ein halber Winspel Weizen beständiglich. Die Sommer-Aussaat ist nach Proportion etwas höher, darunter 6 Winspel und darüber an Grün gesetzt wird. Der Viehstand ist an Rindviech 50 bis 60, Daupen, und an Schafen 6 bis 700 Stück. Prusdag ist in 70 bis 80 Fuder färbanben, und dienen bey dem Guthe vier volle Bahren täglich. Wer nun Beleben träget, dieses Gut zu pachten, bertheile wolle sich fordern samt bey dem Herrn Secretario Reddel in Stettin melden, wodder nähere Nachricht gesben wird.

Es soll das Gut Schädlingen an der Oder, im Randow'schen Ereyse, zwey Meilen von Stettin belegen, könftigen Trinitatis an den Weißbiedenden verpachtet werden. Es ist daselbst annoch Gottlob! ein completeles Inventarium färbanben, welches an den Väcker verkaufet werden kan; Diesjelben welche Euck und Weissen haben dieses Gut zu pachten, können sich in Stettin bey dem Capitain, Grafen von Mellin, oder auch in Schönlinzen selbst, bey der verwohneter Frau Generalin, Gräfin von Mellin angeben, wofürhinken die Conditiones und Beschriftenheit des Gutes erläutert werden soll.

Es ist in dem Intelligenz-Zettel sub No. 50, 51, und 52, bereits gemeldet, daß in dem der Stadt Garz zugehörigen Eigenthum's Dorfe Gesew, das Aderwerk daselbst auf Trinitatis Wacht los-

ff., und sind zu dessen fernverweitigen Verpachtung der 19te Decembr. p. qte und 16te Januarli e. am gesetz gewesen; in welche Termine sich aber niemand gewisst. Dahero wiederum neue Termine Licenzionis; als auf den 29ten Januarli, der sie und rate Februarli angesezt sind; Welches dem Publico hiermit belande gewadet wird, und können diejenigen welche gesonnen sind dieses Amtsviertel zu erachten, sich die bemeldete Tage zu Gatz auf dem Rathause Morgens um 9 Uhr gestellen, ihren Both ad protocollare geben und gewärtigen, daß in letzteren Termino mit dem Meistvietzenden bis auf erfolgter Königl. Kriegs- und Domänenkammer Appellation geschlossen werden solle.

Es soll die Doms Probstey Cammin, wouj sieben Dörfer, und vier Vorwerke gehören, auch wobey ein Inventarium von 18 Häupter Rindvöch, 35 Schafen, 62 Schweinen, und 14 Gänsen, auch einige Urenfischen vorhanden; insgleichen der in diesem Jahr noch anzuhender Pächter die Felder mit Winter- und Sommer-Korn gut bestellt, auch Den und Getreide eingetragen bekommet, nebst Mühlen, Fischerey und Jagden hinzuvieler für General-Pacht auf 5 Jahre ausgeschau werden; Wer nun diese Pacht zu übernehmen gesonnen ist, derselbe kan sich bei dem Herrn Bürgermeister Nuttmann zu Treptow an der Rega, als Bes Vollmächtigsten von Sr. Hochwürden, dem Herrn Dom-Probst, Oberschen und General-Adjutanten, Gregor-Herrn von Wöllich, melden, sich aus der Einrichtung der Probstey-Dörfer zur General-Verpachtung von alssem informieren, auch dem Besinden nach gewärtig seyn, daß es dadurch Herr Bürgermeister mit ihm sofort den Pacht-Contract schliessen, und vor die Ratification einstecken wird.

Da das Land-Gut Schmenzin, so in dem Villigerland Creise belgezen, wobey nicht allein ein grosses Schödh, ein guter Korn-Boden, Nied-Aucht und Schaff-Staub, wie auch Wind-Mühle, auf insischen den Osten a. c. soll archeade-weise aufgethan werden; So wird solches denen Pächtern zu gute hiemit notificirt: Derjenige Archendator der Lust und Belieben hat, dieses Gatz Schmenzin zu beslehen und annehmen, kan sich bei dem Grau Hauptmann von Kleisten in Loco melden, und dabey gewärtig seyn, daß in allen Stücken sehr rationable Verschafft werden wird.

6. Sachen so außerhalb Stettin gefunden worden.

Es hat jemand von dem Herrn Geheimen-Rath von Bessels Haus-Bedienten, auf dem Wege zw. Iden Treptow und Plathe, ein Spanisch Rohr gefunden; welches zu dem Ende durch die Intelligenz fund gemacht wird, das derjenige, welcher solches Rohr verlässt, sit. in Potsdam, ohnweit Döber, bey der Herrschaft melben könne, da ihm dann nach genugzamer Legimation ^{und} Anseze, wie das Rohr beschaffen, dasselbe gegen Erstattung der aufgewandten Kosten, ausgeliefert werden soll. Es muß sich aber der Eigentümer binnen 14 Tagen melben, massen der Finder dergleichen Rohr nicht gebraucht, und demnach wiederigenfalls solches veräffassen, und weiter nicht responsible seyn will.

7. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Demnach bey der Königl. Pommerschen Regierung, der Obrist-Lieutenant, Theodor Ascan von Niddsen angezeigt: wie er seine Antheil Güther in Rhinow und Winnungen, an die verwirktwste von beiden in Fürstenau: wie 14000 Röhr. veräußerte, und die Agatos welche sich des Juris protonotario bedienen töufen; insgleichen die Creditores und alle diejenigen, welche an obgedachte Güther Ansprache zu machen vermeinten, edikativer zu citieren gegeben: welches auch zu Stettin, Cöslin und Wanzleben, in locis publicis versiegelt, und Terminus peremtorius auf den roten April, a. f. sub pena præclus et respetiva perpetui silentii angesezt worden; So wird solches hiemit vorbereitet von Niddschen Rehnsfolgen und Creditoribus zu ihrer Richtung bekannt gemacht. Signatum Stettin den 29ten Dezember 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es sind von der Königl. Regierung zu Stettin, auf Anhahen des Amtmann Hertels, alle Creditoren, oder vor sonst Ansprache an dem im Herzoglichen Creise in Plater-Pommern belegenen Gute Braunsberg, welches er von dem von Schlesien gekaufte, haben möchten, hiesige der zu Stettin, Colberg und Darßer auffgestellten Proclamatum citiert worden, und ist darin zu Abtheilung gesamter Forderungen und Ansprüche der Terminus peremtorius auf den zarten Febr. 2. f. angezeigt, mit der Commision, daß die Ansprüche, die von dem Gute Braunsberg abgewiesen, und in Ansehung derselben ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Stettin den 4ten Decembr. 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Von Gottses Gnaden Wlt Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hess. Kdm. Reichs-Erb-Cämmerer und Churfürst ic. ic. Entbieten allen und jedem Creditoribus, so an den Güthern Krüpp, Krüppen, Kruckendorf und Gondelin, eine Ansprache, ex quoconque capite sie auch nur sein könne, zu haben vermeinten, Unsern Gross- und füßen euch hiemit zu wissen, was massen der Obrist-Lieutenant Bolzthausen Friederich, Freiherr von der Galz, und dessen Ehefrau, vermittelst eines alhier übergetzten, und

in copyle. Abschleßt hiebei gehesteten Suppliari, und dessen Oplasen allhie angezeigt, wie daß, nachdem sie von ihrem respective Vater und Schwieger-Vater, dem Ernst Christoph Reichs-Grafen von Mansfeld, Königl. Polnischen, und Ehr-Sächsischen Cabinetts- und Bras-Ministre, obemeldete Güther, laut Contract sub A. für 46000 Thlr gefaust, und in dem § 5. desselben stipuliert worden, daß alle und jede Creditores editaliter citiat werden sollen, sie dieses zu ihrer Sicherheit nöthig fänden, mit allerunterthöflichem demuthiſcher Bitte, daß Wir daher gewöhlliche Edictale an euch zu erhalten allernächst gerufen mödten. Wenn Wir nun diesem Suden statt gegeben; So citizen und laden Wir euch hemit sunt und sonder, daß ihr das innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termine, peremtorie zu rednen, eure Forderungen oder Ansprache, so wie ihr dieselbe mit unctadelichen Documentis, oder auf andere rechtliche Art juristiciora zu können vermeinen, ad Acta anzeigt, auch den zarten Februarii des 17. Jährs, vor Unserm Hof Gerichte hofsell, und zum Berör unanntslelich gestellt, bei Zeiten einen Advocaten annehmen, und denselben mit genügtem Instruktion und gebörigem Vollmacht, zugleich auch zur Güthe versetzen, in Termino die Documenta in Original producire, das über mit Suppliarien ad Protocollo verschrift, gütliche Handlung pflegen, und in Entstehung der Güte, rechtliche Erkenntniß gewerkt, mit Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschlossen angenommen, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, doch benannten Tages nicht erfüllt seien, præcludere, und in Ausführung dieser Güther, und derselben Verlauf, mit ihren Forderungen und Gesetzshamen nicht weiter gehobet, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Damit nun dieses zu jedermann's Wissenshaft desto besser gelangen möge, so soll ein Proclama hofsell in Ößlin, das and're zu Colberg, und das dritte zu Cröll affisirr, auch nicht allein Stettinschen Intelligenz-Bogen interret, sondern auch solches in den Dresdenischen und Berliner Zeitungen besorgt werden. Signatum Ößlin den 18ten Novembr. 1750. (L.S.) S. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Den Gotts Gnaden uß Friederich, Königs in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Hll. Adm. Reichs-Erbgäumer und Churfürst. &c. Bürgen allen und jedem Creditorum des Kriegs-Rath Backstetten, wie auch denen so sonstigen doran gelegent, hemit zu wissen, was massen selligen Landräth Leuen Witte, vermittelst anliesendem copyleidem Libello sub A. angezeigt, wie selbste von gebachtem Kriegsrath Macitzen, Inhalt beygefügten Kauf-Contractus sub B. nachstehende Grand-Städte erb- und eigenhümlich für 1750 Thlr. an sich gekauft, nemlich: 1.) Dessen vor dem Hohen-Thor belegent Städte und Gartens-Wiese, wie solche in dem Catasto vom 1ten Septembr. 1748. in registriert, mit dem dorauf liegenden Hoxen und Dorsen-Stangen. 2.) Bei doran liegenden Gart'en, in denen Gräben und Mauern, wie er diese Stücke erwerbt und ertauft, 3.) benebst denen in dem Garten-Hause stehenden Tapeten, und übrigen Mobilien, ferner 4.) dessen drei halbe Hufen vor dem Neuerthor, davon zwey in einer Gab'e, und im Catastro No. 34. et 35. auch zwischen Peter Molkenhauers und Braunschweigen Hufen, die dritte aber im Catastro No. 39. zwischen Cämmerei Mollen Eben, und dem Südwederischen Stift belegen seyn, und 5.) zwei halbe Stücke, so von selinem selligen Groß-Vater Peter Mackitt herstammen, und vor dem Mühlens-Thor, über dem Samundus-hohen Grund Feldwerts, bei Martin Pofsen, und Stadt-werte bei selben von dem seligen Advocat Beckel im Wiss' habenden 2. Stücken belegen. Mit allerdemuthiſcher Bitte, daß Wir solcherhalb Edictale zu erhalten allernächst gerufen mödten. Wenn Wir nun solchen Suden statt gegeben; So Schenkmach citiat und laden Wir alle diejetigen Creditores, so an obspezielle Grund-Stücke, ein dinastisch Recht, oder ex Capite protencios, oder ex quoconque alio capite eine Ansprache zu haben vermeinen, hemit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines offhier zu Ößlin, das and're zu Colberg, und das dritte zu Stolpe affisirr werden soll, peremtorie, daß Ihr zu dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termine zu rednen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit unctadelichen Documentis, oder auf andere rechtliche Weise in Verificarien vermeget, ad Acta anzeigt, und den zarten Februarii vor Unserm Hof Gerichte allsler ench gestellt, die Documenta zu Juristiciora eurer Forderungen in Original producire, eutliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß gewerkt, mit Ablauf des Termini aber, sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührnd iurificirr, nicht weiter gehobet, von denen erwähnten Grund-Stücken absemissen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Wornach Ihr euch zu wünschen. Signatum Ößlin den 20ten Novembr. 1750. (L.S.) S. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Zu Stolpe soll ad instantiam der verstorbenen Jacob Suderius Witw' Eben, ihr, von der Buderken auf der Döpfer-Stadt, zur linken Hand des Dammes, an der Ecke des Leinweber Meister Johann Wilcke Schenke, belegenes und ererbtes Haus, nebst dem dorin gehörrigen Gart'en, an den Weißbierhenden verkaufft werden; Diejenigen nun die dieses Haus und Gart'en zu kaufen wünschen, tragen, haben sich sowohl als auch Creditores, so daran mit Bestande einige Ansprache machen zu können vermeinen, in Terminis den ziken Februarii, 4ten Martii, oder aber doch in Termino ultimo den zarten Martii in Stolpe zu Rechtshause vor öffentlichen Gerichte zu melden, und erstere ihren Both zu thun, leichtere aber ihre Jura zu Verificiren, damit additio und præclusio erfolgen künne.

Der Bürger und Braun-Eisen, Dr. Gottfried Germäcker zu Lippehne in der Neumarkt, eine Melle von Goldin, und zwei Meilen von Pyritz liegen, hat von denen künftischen und Johannischen Erben, ihre daselbst ersteße zwei Wohnhäuser, davon das eine ein Braun-Eisen, das ältere im Buben-Haus, neß derselben Pertinentien, wie auch eine ganze Huse Landes, mit denen haupt beständlichen V-p und Morgens Länden; ferner einen Pfarr- und Gras-Garten, und eine ganze Scheune, für 1025 Rthlr. erb und eigene thümlich und zum Hodter Kauf gelauft, und da der Rest des Hauses Preiss zu 405 Rthlr. den 27ten Februaris a. c. in Curia daselbst angezahlet werden solle; Als werden alle und jede respective Creditor, ad instantiam des respective Klockischen und Johannischen Mit-Erben, an vorbeschriebte Gewund-Stücke, & sey ex quoconque capite i. causa es wolle, daran zu fordern haben, hierdurch dienstlich cleiret und vorgeladen, dass se ist im befagten Termeno den 27ten Februaris a. c. frühe um 9 Uhr daselbst zu Lippehne, oder durch gesetzsame Gewollung bestigte, eoram Magistraten hören, ihre vermeinte Ansprüche ad liquandum et verificandum zu Protocol geben, und darauf die Legitimi ihrer Ansprüche wegen, von dem Hestlauf Preiss der 405 Rthlr. ihrer Bezahlung, die Ausbleibende aber eines immerwährenden Stillschweigens sich gesetzen können.

Zu Cammin verlauft der Bürger und Dresdner Meister Clemann, sein alba in der Unten-Strasse, zwischen Herren-Witten, und dem Schne der Meister Willems innre delegenes Wohnhaus, an den Bürger und Baumann Christian Ströden; Welches Königl. Verordnung nach hieint notificiert wird: Und da das Kauf-Geld den 16ten Februaris a. c. auf dem Camminischen Rathause gerichtlich bezahlt werden soll; So können beklagen, welche eine Forderung oder Ansprache haben, sich in dem gedachten Termino melden, oder müssen gewarntigen, dass sie præcladit werden sollen.

Die Erben des verstorbenen Schuster-Meister Martin Krausen zu Massow, verlauft ihn in der Busen-Strasse althier, zwischen des Schuster-Bartschnicks, und des Bürger-Valeschen Häusern innen beleges uess Wohnhaus, an den Dragoner Christian Len, um, und für 30 Rthlr. Sollte nur jemand seyn, der hierwider ein Jus contradicat, oder sonst einige Ansprache ex iure credit vel ex alio capite daran zu haben, vermeinen möchte, so kan sich derselbe in Termeno den 27ten Februaris a. vor dem Massowischen Städte-Gericht melden, und seine Jura wahrnehmen.

Der Bürger und Baumann, Dr. Martin in Parze zu Posenow, hat seine daselbst vor dem Prenglowischen Thore belegene Scheune an Hn. Friederichsen, für 100 Rthlr. verlauft; so dem Publico belande ses Markt wied.

Auch hat daselbst der Bürger und Schuster von der Frankösischen Colonie, Jaques Germann, sein im der grossen Markt-Strasse belegenes Haus, und ein halb Erde, an den Bürger und Schuster Meister Christian Vorberet, für 120 Rthlr. verlauft; Wer demnach gepräbte Ansprache und Prætenziones hierang der hat sich in Zeit von 14 Tagen gehedigen Oters zu melden, und hernach zu schwefen.

Der Zimmer-Gesell Johann Friederich Orl, daselbst sein Buben-Haus in der Kloster-Strasse gesetzen, für 37 Rthlr. am Meister Germann verlauft; So hieint jedermannlich berordnet gemacht wird.

Noch hat alda Meister Niels sein Haus, ohnweit der St. Marien-Kirche, an den Schuster Meister Gedken, und Meister Christian Vorberet, seinen vor dem Stettiner Thor belegenen Garten verlauft; Welches Königl. Verordnung gemäß notificiert wird.

8. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Aldin Gollnow annod einige Handwerker fehlen, als: ein Nafthmader, ein Leinenmader, und Zwischen-Weber, ein gute Stell- und Rademacher, ein Kupferschmid, ein Zeugmader, ein Herquamader, ein Übermader, und insonderheit ein Vaatfachte Schäffer, an welchen ein grosser Mangel ist; So wird sols derselbe hund gemacht, und haben diejenigen wo Belieben tragen sich anhören zu begeben, sich bei dem Massowen zu melden, und nicht nur die in denen Königl. Edicta veschriebene Grechheiten, sondern auch die Willkürigkeit in ihrem Etablissemant zu gewarntigen, auch ihr hindängliches Auskommen daselbst finden werden.

Da in Lauenburg annod ein guter Töpfer, ein Dresdler, und ein rechtsschaffener Stellmacher versetzen werden; So wird solches bedurft öffentl. belande gemacht, und kan man insonderheit denkt deswider ertheilen die Warüberung geben, dass es ihnen daselbst an gehdriger Arbeit, und folglich wenn sie Gleiss anwenden, auch an ihrem Unterhalt nichts fehlen werde.

9. Herrschäften so Bediente verlangen.

Es ist eine gewisse adelige Herrschaft auf dem Lande, gegen die bevorstehende Ostern eines Gärts, der sein Meier wohl verstecken, dabei aber unverbütel sein muss, benötigt. Ist nun also jemand, der sich in diesen Umständen befindet, und Dienste nehmen will, derselbe kan sich althier bey der vermittelten Graf-Bürgermeisterin von Liebsherr, je eher je lieber melden, die Conditiones erfahren, und noch wohl für Ostern in den Dienst treten. Sollte der verlangte Gärtner auch etwas von der Jagd verlassen, würt de man es um so viel lieber sezen.

10. Personen so entlaufen.

Es ist Johann Gottfried Ullrich, ein Schneider-Besell, von kleiner Statur, eines länglichen Gesichts, etwas stärker Nasen, blauen Augen, weissen Haaren, eines Försters Sohn, aus dem Anhalt-Dessauischen gebürtig, seines Alter 13 oder 19 Jahr, in Herbst bey einer adelichen Witwe als Laquay in Diensten gewesen, und wegen seiner Liederlichkeit, auch auf seluer Herrschaft Nöthenen gemachtten vielen Schulden, den alten November, a.p. entwischen, und hat unter andern Sachen, so er alda entwendet, auch die völlige Uverey mitgenommen, welche besteht aus einem dunkel blauen Rock, Weste und Hosen, mit roissen Knöpfen, rothen Unterfotter, einen Capuciner braunen Roquelour, vorne herantre mit weissen Tuch gesuttern, mit braunen Sammetzargen Knöpfen, einen Hut mit einer silbernen Band, Kresse, wie er dann bey sich eine bräunliche Weste mit rothen Futter, nebst solchen Hosen, angeleidt ein Haar Gießeln hat, so derselbe getroffen. Es wird dannach vor diesem Spielduden ein jeder gewarnt, sich zu hüten.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Stadt-Gerichts-Secretario Georg Wilhelm Löper in Stargard, sind 1600 Rthlr. auf sichere Hypothek auszuhaben, und bevorstehenden Österreich kommen daselbst noch 1200 Rthlr. ein; Solte nun jemand genugsame Sicherheit zu fassen vermögen, der kan sich daselbst melden, und nähere Nachricht erhalten.

Einhundert und funfzig Reichsthaler Kinder-Gelder sollen auf sichere Hypothek bestellt werden; Wer nun eines solchen Kapitals benötigt, und die gehörige Sicherheit stellen kan, der wolle bescheiden sich bey dem Schiffer Mehnex zu melden, allwo er weiter Nachricht haben wird.

Bey einer losamten Kramer-Gilde zu Stargard, stehen 100 Rthlr. so zinsbar sollen ausgethan werden; Wer nun dergleichen benötigt, wolle sich bey die Alter-Zeute Blieken und Otto melden, und daselbst weitere Nachricht anwältigen.

Bey denen Haupt-Kirchen zu Anclam steht ein Capital von 100 Rthlr. so zinsbar auf sicher Hypothek bestätigt werden soll; Wer also die erforderliche Sicherheit zu leisten gesonnen, der kan sich bey deren Provisoribus der Kirchen zu Anclam der Anleihe wegen melden.

Es ist von Jacob Mengens verkaufte Haufe ein Capital von 100 Rthlr. eingekommen, welches hinüber zinsbar bestätigt werden soll; Wer solches anzunehmen willend ist, kan sich bey dem löslichen Lastadischen Gericht als Executivibus des Eantenjüden Legati melden, und wegen der zustellenden Sicherheit nähere Nachricht erhalten.

Bey der St. Gertraudens-Kirche in Stettin, sind 50 Rthlr. Capital eingekommen, welche wiederum auf eine sichere Hypothek bestätigt werden sollen; Wer also dieser Anleihe benötigt ist, wolle sich deshalb bey dem Gastwirth Johann Dohrberg auf der Lastadie melden.

Es liegen 100 Rthlr. Kinder-Gelder zur Ausleise parat; Wer solche an sich zu nehmen vermeint, und dagegen die gehörige Sicherheit verschrift, kan sich bey den Gastwirth Johann Dohrberg, und Meister David Rathcken, Bäckerei auf der Lastadie, melden.

Es liegen 60 Rthlr. Kinder-Gelder zur Ausleise parat; Wer solche an sich zu nehmen vermeint, und dagegen die gehörige Sicherheit verschrift, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dohrberg melden.

Es sind gegen den 15ten April, a.c. 200 Rthlr. Kinder-Gelder gefällig; Wer selbige gegen eine sichere Hypothek verlanget, kan sich diesbezüglich bey den Mietierungs-Math von Webel, in der Wollwoogers Straße, in des Carlisch-Vedlauten Subermanns Hause melden.

Es steht ein Capital von 2000 Rthlr. parat, welche zu 5 pro Cento Interessen, und gegen sichere Hypothek ausgeliehen werden sollen; Wer nun dergleichen Capital benötigt ist, und die Hypothek zu stellen will, kan sich bey dem Herrn Salz Factor Püsel in Tempelburg melden, und von demselben nützliche Nachricht bekommen.

12. Avertissements.

Denn Publico wird hiernach nachrichtlich bekannt gemacht, daß nächstehende Herder, 1.) in Vorpommern, 2.) im Rambowischen Kreise, (3.) Peenam, (4.) Garz, (5.) Wölsendorf, (6.) Schmellenstein, (7.) Pomeriensdorf, (8.) Kruckow, (9.) Dohnenhagen, (10.) Wamlich, (11.) Blumberg, (11.) Carlsberg, (12.) Wollin, (13.) Stettow, (14.) Mabedow, (15.) Martin, (16.) Sommersdorff, (17.) Schillersdorf, (18.) Grünig, (19.) Ludentien, (20.) Graunby, (21.) Sellin, (22.) Sonnenberg, (23.) Salsow, (24.) Schmagerow, (25.) Nowipow, (26.) Blankensee, und (27.) Schwentwitz. Ferner d.) im Anklamischen Kreise, (1.) in dem Dörfe Greckensee; Und sodann 11) in Hinter-Pommern, 2.) im Segeberger Kreise, (1.) Gross-Schönlinow, (2.) Döllig, (3.) Schwannenbeck, (4.) Pegenus, und (5.) Schwend.

b) In

b) In dem Glemingschen Kreysse, das Dorf Moras, c) In dem Pyslischen Kreysse, (1.) Schönentwerder, (2.) Mandelow, (3.) gross Laskomsche Windmühle, (4.) Schönlow, (5.) Geßlow, (6.) Warnig, (7.) Fürstensee, (8.) Bessow, (9.) Klein Schönfeld, (10.) gross Schönfeld, (11.) Werfelse, und (12.) Amt Wittenstein. Und d) in dem Greiffenhausenschen Kreysse, (1.) Thänsdorf, und (2.) Heinrichsdorf, ausschließlich mit der Wied-Schule infolget, thels nach nicht gehörs großstet sijn. Es hat sich also ein älder sche Haftung dieser Doctor zu halten, und seine Recht dergestalt einzurichten, daß er auf selbige nicht zutun darf. Signatur Stettin den 27ten Januaris 1751.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
Da auf der Königl. Haltung des Radbanschen Berges an der Oder bey Pölitz, annoch eine Anzahl von etwa 120 Mann erforderd werden, welche ab dort in Arbeit gestellt werden können; So werden die Landräthe, Beamte und Magisträte auf der Höhe, ohngeachtet 2 bis 3 Meilen um Stettin, die Versorgung schleinig machen, daß solches sofort zu denen ihnen unterstauten Kreysen, Amtmeilen und Städten denen vorhantnen sind, aufzuhaltenden Tagelöhners und Arbeitern bekannt gemacht werde, daß sie deselbst, wann sie nur fähig arbeiten, ihren guten Dienst haben werden, und dürfen sie nur Armen und Haken mitbringen. Stettin den 22ten Januaris 1751.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Nachdem Catharina Maria Stanemann, wider den heimlich entwichenen Ehemann, den Riemee Samuel Blau, in punto maliciose defensionis: bey den hiesigen Königl. Regierung Klage erhoben, und das bey angezeigt, daß der selbe vier Jahr vor der Entwördung mit ihr in Stargard, aber sehr unordentlich gelebt, so daß er viele Schulden gemacht, und sie vor 16 Jahren, da er heimlich davon gegangen, in armeseligen Umständen sitzen lassen. So ist gedachte Samuel Blau, durch die zu Stettin, Nicolaum und Stargard in Mecklenburg erissigte Edicatae peremptorie gegen den raten Getr. a. v. hiesige Königl. Regierung citirt, um Ursachen wegen seiner Entfernung anzugeben, wohrigensfalls in conuictum: eine rechtsliche Sentenz, und daß Klägerin sich überweilig verjährathen könne, publiciert werden soll. Signatur Stettin den 20ten Octbr. 1750.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Als der Obrist-Lieutenant Gottlieb Christian von Kleist, altherunterthänig vorgestellter, welchergehalt er von dem nunmehr feligen Major Hans Heinrich von Gastron, das Gut Nebel mit allen Pertinentien, als ein Allodium, nicht davon ausgenommen, erlauset, nachher aber erfahren, daß unter andern das sogenannte kleine Gut von Nebel, ein Manteufelsfelde, und das sogenannte Schenken-Gut, ein Krotonssches Lehn-Gut sei, mithin gedacht von Kleist von denen Lehn-Trägern Ansprache besorgernde, mit Bitte, alle diejenigen, so an dem Gut Nebel, und dessen Pertinentien, und an dem sogenannten kleinen und Schenken-Gute, auch bei diesem befürblichen Holze, ein Ius Agnationis seu processio-nes zu haben, und der gesuchten Allodificarii zu contradicere berechtigt zu seyn vermehren, edikativer gewöhnlicher massen zu citire, und wir des Supplicium Perito deferriri, zu Abmahnung dieser Sa-ge-Terminus auf den 15ten Februaris 1751, præfigir, und die von Manteufel, und von Kroton, so daran berechtigt zu sein vermeinten, dazu citire, und die Edicatae alhier zu Stettin, ingleicht zu Gödelin und Pölzin öffigen lassen; So wird solches der Königl. Versetzung gemäß ausschließlich notificirt und kund gemacht. Signatur Stettin den 26ten Octbr. 1750.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Von Gottes Gnaden Wsr. Fideric, König in Preuss, Marggraf in Brandenburg des Ost. Röre, Reichs Erz. Cammerer und Churfürst ic. ac. Exhbiets denen Westen, Unseren lieben Sctrenen, seligen Hof-gerichts, Präsidenten von Kleist's sämtliche Lehn-Golgen Unsern Gruss, und sagen euch biemit zu wissen, was gestalt jetzt gedacht seligen Hofgerichts Präsident von Kleist nach gelassenen Witzo, vermitteilt eines Abegesetz, und nebst dessen Verlagen, in Abschrift heibey gehetketen Supplicium alhier angezeigt, wie daß sie, da sie bekanntermaßen Creditores bestridget hätte und thels aus ratione Illatorum ei lucrorum coniungualium dag-Jus retentio gondisse, nebst dem aber sie wissen müste, ob und wie lange ihre Possession gestet bleben solte. Die in der Verlage B. benannten Güther und Lehen, für die schmiereten Werth endt zu öffentren gendthiget würde, mit allerbestmöglicher Bitte, gewöhnliche Edicatae zu dem Ende an euch zu ertheilen. Wenn Wir nun der Supplicium Sucten statt gegeben; So citire und laden Wir euch biemit, und Kraft dieses Proclamatio, wovon eines alhier zu Gödelin, das andere zu Stargard, und das dritte zu Pölzin offisiert werden soll, erstmlich, daß Ihr a dico innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termyn zu rechnen, ob Ihr die Güther zu reluiren willens, ad acta euch erlichet, und zu dem Ende eure daran dabende Jura deduciret, auch den 19ten Martii des 1751sten Jahrus vor Unserm Hofgericht beselebst euch zum Verhöre unausbleiblich gefollect, und allenfalls sodann das Pre-eum Assumptum der 24402 Nthlr. i. Gr. 11 Pf. sofort daer erleget. Wobei euch jedoch hielet zugleich in-jungiret wird, der Zeiten einen Advocaten anzunehmen, und denselben mit genauer Instruktion und gehöriger Vollmacht, engleich auch zur Güthe zu verschen, ihm auch eine etwanige Exceptiones, und den Besitz derfelbey ante Terminum an die Hand zu geben, damit in Existenz der Güthe sofort finale Sentence miss erfolgen könne; sub comminatione, daß Ihr souß gänglich præjudiziet, und wegen eyres an diesen Gü-

thero

Therrt etwa habenden Lehn-Meckes, nicht weiter gehdret werden sollet. Wornach ihe euch zu achten.
Signaturet Eöslin den 4ten Decembr. 1750.

(L.S.) G. B. v. Bonitz, Hofgerichts Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preissen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz:Gämmere und Thürfürst ic. ic. Geben der Marie Wendlands, des Sachträgers Christian Jordans hieselbst Eiterau hiedurch zu vernehmen, wie dem Ehemann der Sachträger Christian Jordan unterm 21. Decembr. a. p. wider dich wegen höchster Verlafung Klage erhoben, und angezeigt, wie du dich bereits im Jahr 1744. heimlich davon gemacht, seit der Zeit auch nicht wieder gekommen, noch ex: aller angewandten Mühe ungeachtet erfahren könne, wo du dich aufhaltest: Uebrigens aber, und da er nicht längre ohne Frau bleiben könnte, Procesus in puncto malit. defert: wider dich zu veranlassen, allernunterhängt geleget. Als wir nun diesem Seinch, da Supplicare den Elb, lag er deinen Aussenhalt nicht wisse, abschickte, defteret, und wider dich Procesus in puncto malit. defert: schmet. So schiven und laden wir dich hiedurch zum eis: stets andern und drittenmahl, und also auch peremtorie hiermit ganz ernstlich, Termine der 24. Mars 1751. vor Unserer Regierung hierfest in Person, oder durch einen genugsamen Vollmächtigen zu erscheinen, erheblich und zu Recht beständige Ursachen, warum du deinen Ehemann bisher verlassen, aldein anzugezeigen, auch eventuelter was in dieser Sache zu Recht erkannt und ausgesprochen wird, anzubören: Da erscheinest nun, und gelehest diesem oder nicht so soll auf gehördliche docrte Aß- und Rektion der Ideal-Paonie, welche w.r. damit sie zu deiner Nachricht kommen, hieselbst, wie auch zu Eöslin und Eöslin offizieren, und auf denen Intelligenz-Bogen notwendig inneren lassen, nichts bestoweniger mit Eröffnung einer gegeben, sich seiner Gelegenheit nach anderweltis wieder Christlich verehelichen zu dürfen. Wornach x.
Signaturet Stettin den 1ten Januarii 1751.

Nachdem den zten Januarii a. c. sich zu Tempelburg des Abends ein Weib-Bild, obigeschre 20. Jahr alt, von kleiner Statur, ein roth und schwartz traulen Camisol, roth gefleift Calamanzen Schindel-Zeih, gestreiften Rock, und schwartz kreppen Hütze anhabend, mit einem Söhnen von ohngefähr 1 und halben Wochen alt, eingefunden, und von dem Bürger Martin Lupkow bezeichnet, ihr nach Neu-Stettin zu fachten, und die Nacht bey ihm gesleben, des Sonntags Morgens aber, da derselbe mit seiner Frau in der Kirche gewesen, unter dem Preter, als wenn sie aus der Apothek Aleyweiss holen wollten, sich heimlich davon gemachet, und das Kind zurück gelassen, dass man auch aller Bemühung ungeachtet, nicht die geringste Nachricht, wo sie hausten, oder sie gleich mit Steckbriefen verfolget werden, einsuchen können; Wann nun diese wüchtigereissene Mutter bei ihrer Erstapfung zur gehördigen Beahndung gegeben werden muss; Als werden alle und jede Gerichts-Oberstaaten, wo sich obenbeschriebenes Weib-Bild etw. so solte betreten lassen, gegenständ erfuht, dieselbe zu arrestiren, und davon dem Magistrat zu Tempelburg beslicheße Nachricht zu erkellen, damit solde gegen Erlegung der etwanigen Unkennt, und Ertheilung der gewöhnlichen Reversalen abgeholzt, und zur gehörenden Straf gezaen werden könne.

Da sähnliche Labarum-Creditores, das zu Treptow auf der Rega ihnen ex concurso zusammengewallete Dang, so in der langen Straße, auf die Ecke gegen den Schloß-Buden über belegent ist, an den Bürger und Schlächter Meister Kroting in Wollin erb und eigenhändig für 400 Rthlr. verkauft haben; So haben Käufer und Verkäufer dieses nach Königl. Verordnung zu jedermanns Wissenschaft durch die Intelligenz-Gericht in Treptow zu melden, hernach aber zu führen.

In dem abelichen Dorfe Eickstedt bey Prenglow, ist kurz vor Martinis a. p. ein alt Pferd, welches der dortige Bauer Coliar, im vorigen Jahre auf den Schwedischen Oster-Markt an einen Bruder verkaust hat, bereit einem Fohlen auf der Saat zu lassen gekommen. Dieses wird zu dem Ende öffentlich beschickt gemacht, damit die Eigentümere bey dortiger Gerichts-Oberstaat, dem Herrn Landvoigt von Eicks, selbst sich melden, sobald sich Legatum, und sowohl das Pferd, als auch das Fohlen, gegen Erstattung des Futter-Geldes und derer Untosten, in Empfang nehmen könne.

Da vor einigen Jahren Christian Jastrom, ein Unterhant des Herrn von Blüchers auf Dirmershausen, in die Freunde gegangen, die Freundschaft aber bey nahe seit drey Jahren von ihm nichts erschaffen; so wider hiedurch erlaubt, entweder den Ort seines Aussenhalts zu melden, oder sich in Person in den Gütern seiner Herrschaft einzufinden.

Zu Lüsenburg sind annoch zehn wüste Stellen, und zwey wüste Häuser vorhanden; Wenn jemand zu Obauung und Ausbesserung derselben Lust hat, so kan derjelige bey dortigen Magistrat sich melden, da ihm denn nicht allein solle wüste Stellen und Häuser unsont übergeben, sondern auch in allen Stücken nach Möglichkeit hälftslate Hand gezothen werden soll.

Es sind zu Gollnow noch einige wüste Stellen vorhanden, welche nach Königl. Verordnung behauet werden sollen; Derseligen so Lust haben selbige zu bauen, können sich bey dem Magistrat doselbst melden, da ihnen dazu seßhabe Schätzta angewiesen werden sollen.

Nachdem

Nachdem mit Königl. allergnädigster Bewilligung, wiederum einige ausländische Familien angesetzt, und denenselben das Haus-Stellen, Acker, Wörken, Gärten und Wiesen-Plätze, in ihrem Ende angewiesen, und zehn Frey-Jahre, wenn sie aus eigenen Mitteln anbauen, accordirt werden solle. Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und die Königl. Hof-Komtir zu Anklam, Demmin, Greifswalde &c. dientlich erfuert, solches denen Auswärtigen mittels Communizirung des Intelligenz-Blattes bekannt zu machen.

Königl. allergnädigster Verordnung gemäß, wird hiermit öffentlich kund gemacht, daß Meister Gottfried Klemm, Bürger und Büttcher zu Cöslin, des sel. Hr. Advocate Regiaen Witwe, postea des Hußma-
thers Johann Andreas Eutschen Schatzmeister Eben Haus, wobey zwischen der Propstius und sel. Herrn Archi-Praconi Schatzmeister Herren Eben, in der sogenannten Papen-Strasse Häusern belegen, um 140.
Mthlr. erhandelt; Solte nun jemand an dem gebauten Hause entweder ex Jure reali, oder sonst irgend
eine gegründete Anspruch zu haben vermeinen, der hat sich binnen drei Wochen solderhalb bey E. Hoch-
elben Magistrat beseit zu melden, wodrigensfalls zu gewarnt, daß nach versessener soldier Zeit, Räuber
denselben keine Rede und Antwort geben, sondern ihm sodann an seine Verlauster verweise wird. Die
gerichtliche Verlassung soll geschehen auf den Montag nach Jubilate dieses Jahres.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß der auf den 10ten Februarii a. c. zu St. kneistieß in der
Neumarkt einfahrende Pferde-Marsch, welcher vorm Jahr wegen des Vieh-Sterbens cessit, anjzo zwar
nach Königl. allergnädigster Verordnung gehalten werden soll; jedoch steht niemandem frei, weder in
Vieh noch Futter auf den Markt, oder in die Stadt zu bringen, wenn er auch gleich von keinem verdächt-
lichen Orte wäre, womit man sonst einen in denen Thoren zurück weisen wird.

Denen Liebhabern gründlich gelehret und mit aunehmender Veredsamkeit abgesetzter Predigten,
wied hiermit zu wissen gehan, daß man willens sey des chemischen Consistorial-Rathes, Hofpredigers und
Pfarrern der Franckischen Kirch in Berlin, Herrn Isaac von Beauvoir, neben über die ganze Geschichte
des ausserwerten Lazar, Joh. XI. auf Vorwurf in zwei Octav-Bänden drucken zu lassen. Wem die
Verdienste des hochgeachteten Beauvoirs beläuft sind, wird sich leicht von dieser Arbeit einen vortheilhaftesten
Begriff machen; und in seiner davon gefügten Hofnung um desto weniger betrogen zu werden fürch-
ten dürfen, da diejenigen die das Glück gehabt erwünschte Predigten mit anzuhören, unpartheisch ver-
söhnen können, das sie mit einem außerordentlichen Beysfall viel höher und anderer Zuhörer sind gehalten
worden. Kenner sehen sie als das Meisterstück dieses Franckischen Chrysostomus an, und halten sie
vorzüglich des Dructes wert; wurden and ihres Wunsches schon lange sehr gewünscht worden, wann
des wohlseeligen Mannes Tod und andere Hindernisse dieses erbauliche Unternehmen nicht verhindert hät-
ten. Die Subscriptions-Gelder werden althier in Stettin von den Herren Hofprediger von Perard bis am
Ende Februarii angenommen. Das Jahr gleich zu Groschen, und eben soviel der Überlieferung der
zwei Bände, welche allem Aussehen nach, in wenig Monaten fertig seyn werden.

Der Königliche privilegierte Buchhändler Heinrich Gottlob Fuchs, zu Stargard in Pommern, ladt
hierdurch die Herren Gelehrten, und Büttcher-Liebhaber, zu einer von ihm angestellenden Büchertotterie,
auf folgende Bedingungen ein: 1.) Das Los ist 6 Gr. wogenen ein Billet von dem S. T. Herrn Rathes
Anwalts Richters, und dem Buchhändler Fuchs unterfrieben, ausgehändigt wird. 2.) Die ganze Aus-
zahl der Losse ist 306, so daß die ganze Lotterie 96 Rthlr. 6 Gr. ausmacht. 3.) Sind in dieser Lotterie
134 Gewinne, zu 10, 8, 5, 4, 3, 2, 1 Rthlr. und fernerhin, daß der geringste Gewinn dennoch 6 Gr beträgt,
und also den Einsatz wieder erstattet. 4.) Das erste und leichte Los, wie auch das vor und nach dem höchsten
Gewinne, erhalten eine Prämie. 5.) Alle diese Gewinne und Prämien werden in seltenen, nüchternen und
completten Sortimenten Büchern, nach ordentlichen Buchhändler-Preise erhalten und abgegeben. 6.) Die
Ziehung soll fünftigsten 1ten April, des 1751ten Jahrs; weil man glaubet die Lotterie compleat haben zu
können hoffet, garh gewiß vor sich gehen, und zwu in Gegenwart belobten Herrn Rathes Anwalts Richtern,
und denen Herren Liebhabern hiesigen Ortes, die sich dabei einzufinden belieben haben. 7.) Soviel nach
geschränkter Dichtung, erhält ein jeder die ihm zugesellne Gewinne, ohne den geringsten Abzug, doch derges-
talt, daß er solche auf seine Urfosten in sich überkommen läßt. 8.) Das Verzeichniß der Materien, wos
aus die Gewinne bestehen, hat man Weitläufigkeiten und Kosten zu vermelden, nicht drucken lassen, kan
aber auf Verlangen denen Herren Liebhabern in Abschrift vorzeiget werden.

Vor die verwitweten Kirchbergen ist versezt: 1.) Ein schwärmer Manns-Rock. 2.) Ein schwärmer
Frauen-Rock. 3.) 25 Ell. in gewürfelte Leinwand, darauf 6 Rthlr. bezahlet; Well es aber unmehr
ein Jahr gestanden, und nicht gelöst wird, so sollt, sollt nicht in 8 Tagen die Sinslösung dieser Sachen ers-
folget, alles verloren werden; und hat man sich bey der verwitweten Kirchbergen, in der Königl. Strasse
allhier, in Meister Schwedern Hause zu melden.

Die Collégeurs in Pommern zu der hiesigen Franckischen Lotterie sind folgende: In
Anklam Dr. Drüfer, Kaufmann. In Carenz Dr. Inspector Wilde. In Colberg Dr. Hofpredi-
ger Landau. In Cöslin Dr. Vupellenbach Widmann. In Demmin Dr. Bürgermeister
Giebel. In Goldnow Dr. Sämmerer Zegelin. In Greifswaden Dr. Bürgermeister Martini. In Greif-
swalde Dr. Professor Dähnert. In Lauenburg Dr. Pastor Wehr. In Lupow Dr. Pastor Kummer. In
Huswall

Wesewalck Dr. Präpositus Stieglitz. In Rüthenhagen Dr. Pastor Rahn. In Schwabmündie Dr. Dähnert, Commissionair. In Starzard Dr. Doctor la Broguiere. In Stettin Dr. Gerichts-Secretair Jeanson. In Stralsund Dr. Berlin Hofmeister bey dem Hn. Cammerherren von Olskoff. In Wismar Dr. Präpositus Nutenick. In Wollgast Dr. Birens Apotheker. Die Zählung der zweyten Classe dieser sehr vortheilhaften Zettelz, davon der Plan in hiesigen Intelligenzien sub No. 1, 2, und 3. zu ersehen, ist auf den 27ten Merz festgesetzt. Die Zählungs-Listen der ersten Classe werden bey dem Gerichts-Secretair Herrr Jeanson, 6 Pf. der Bogen verkaufet, dep welchem auch die Bezahlung der Gewinne, die Ausweitung der Grey-Loose, und die Erneuerung der Zettelz, bis den 17ten Februaria a. c. statt finden wird, nach welcher Zeit die nicht erneuerten Loose für verlassen angesehen, und an andere Liebhaber verkaufet werden. Es sind noch etliche Zettelz zur zweyten Classe à 18 Gr. wie auch Aktien in der Gesellschaft von 1000 Loosen, a. 1 Rth. 6 Gr. zu bekommen.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 21ten bis den 27ten Januaril 1751.

Den 21ten Januaril. Ein Edelmann Herr von Mühlensfeld, komt von Ascania, logirt in 3 Kronen.
 Den 22ten Januaril. Der Regierungs-Math Herr von Glanzensee, aus Götzenwerder, logirt in 3 Kronen.
 Den 23ten Januaril. Der Amtmann Herr Polisch, aus Starzard.
 Den 23ten Januaril. Ein Edelmann Herr von Barth, komt von Grim, logirt in 3 Kronen. Der Hauptmann Herr von Chambow, vom Brandenburgischen Regiment, logirt in 3 Kronen.
 Den 24ten Januaril. Der Fähnrich Herr von Löwenhausen, vom Bayreuthschen Regiment, logirt bey Lassen in der heilten Straße.
 Den 26ten Januaril. Der Land-Math Herr von Braunschweig, komt von Jegow, logirt bey dem Kaufmann Heyn. Der Lieutenant Herr von Rossig, vom Würtembergischen Regiment.
 Den 27ten Januaril. Der Major Herr von Kölle, vom Würtembergischen Dragoners-Regiment, logirt bey dem Kaufmann Heyn.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey 8c. 280 W.

Swedish Eisen. 10 Rt.

English Blei. 12 Rt. 12 gr.

Dito Vitriol.

Icelandische Fische.

Schwedisch Vitriol.

Ordinaire Tasse.

Königsberger Hanf.

Waaren bey 8c. a 110 W.

Ost-Indischer Pfeffer. 38 Rt.

Dänischer dito.

Groß Melis 20 Rt.

Klein dito. 23 Rt.

Resinade. 24 bis 25 Rt.

Candisbroden. 26 bis 27 Rt.

Puderbroden.

Mandelin. 18. 20 bis 24 Rt.

Große Rosinen. 9 Rt.

Corinthen. 9 Rt.

Heine Crappe. 23 Rt.

Mittel dito.

Breslausche Röthe. 8 Rt.

Rüben-Dehl. 9 Rt.

Lein-Dehl. 9 Rt. 12 gr.

Kreide. 4 gr.

Heine calzonirte Potasche. 6 Rt. 12 gr. b. 7 Rt.

Salpeter. 27 Rt. 12 gr.

Gemahlen Blaubohlg. 13 Rt.

Dito Rothholz. 14 bis 16 Rt.

Reiss. 6 Rt. 12 gr.

Kümmel. 6 bis 7 Rt.

Rathen Volus. 4 Rt.

Weissen dito. 4 Rt.

Wrocobade. 14 bis 18 Rt.

Braunen Ingaber.

Englische Erde. 4 gr. das Pfund.

Talg zur Seiffe. 8 Rt. 12 gr.

Talg zu Lichte. 9 Rt. 12 gr. bis 10 Rt.

Block-Zinn. 27 bis 28 Rt.

Stangen-Zinn, das Pfund. 6 gr. 6 pf.

Hagel. 6 Rt.

Seife Erde. 2 Rt.

Puder-Zuder.

Bleyweiss. 7 Rt.

Succade. 9 gr.

Waaren

Waaren zu 100. lb. in Fässern.

Stockfisch. 3. bis 3 Rt. 8 gr.

Rotfisch.

Kohl-Spruten.

Amidom. 6 Rt. 12 gr.

Raum-Del. 20 Rt. der Entferner.

Sevils dito. 14 Rt.

Braunen Strep. 4 Rt.

Schroefel. 6 Rt.

Silberglöste. 6 Rt. 12 gr.

Waaren zu Steine a 22. lb.

Memelsch Flachs. 1 Rt. 16 gr.

Pommersch dito, a Pf. Pfund. 1 Rt. 4 gr.

Scharren Talg. 2 Rt. 8 gr.

Weisse Seife.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 14 gr.

Indigo S. Domingo. 1 Rt. 15 gr.

Chocolade. 16 gr.

Coffe-Bohnen. 11. bis 20 gr.

Thee. 1 Rt. 8 gr. bis 3 Rt.

Wachs.

Knaster Tobac. 1 Rt. 8 gr. bis 1 Rt. 12 gr.

Svicut. 4 gr. 6 pf.

Muscatin Nüsse. 2 Rt. 12 gr.

Muscateen Blümchen. 4 Rt.

Nelken. 4 Rt. 8 gr.

Concionelle. 6 Rt.

Cardemom. 4 Rt.

Landid-Zucker. 5. bis 10 gr.

Weissen dito.

Canbst. 1 Rt. 16 gr.

Saffahn. 8 bis 10 Rt.

Kalb-Leder. 12 bis 20 gr.

Corduan. 1 Rt. 6 gr.

Schö-Leder. 7 gr. 6 pf.

Waaren bey Tonnen.

Salz. 5 Rt. 1 pf.

Seife. 16 Rt.

Trahm. 12 Rt.

Stein-Kohlen.

Berger-Hering. 6 bis 8 Rt.

Holl. Hering.

Biertaxe.

		Pfl.	Gr.	Fl.
Stettinsches brann Bitterbier, die halbe Sonne	/	1	3	
das Quart	/	1	3	
Stettinsches ordinat braun und weiss Gerstenbier, die halbe Sonne	/	1	3	
das Quart auf Sonnenlinien gejogen	/	1	3	
Weizenbier, die halbe Sonne	/	1	3	
das Quart	/	1	3	
die Sonnenlinie	/	1	3	

Brodtaxe.

	Pfund	Loch	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	10	2	3
3. Pf. dito	15	1	
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	30	1	2
6. Pf. dito	28	3	
1. Gr. dito	25	2	
Für 5. Pf. Hausbackenbrot	5	1	3
1. Gr. dito	10	2	3
2. Gr. dito	21	1	3

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Haukfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	4

Vom 20ten bis den 27ten Januar. 1751. sind zu Stettin keine Schiffe aus, noch eins passirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20ten bis den 27ten Januar. 1751.

	Winsele	Gesetz
Weizen	46.	13.
Roggen	137.	18.
Gerste	188.	18.
Malz		
Haber	25.	11.
Erbsen	14.	20.
Dachweizen		
Summa	401.	8.

15. Wölzer

9) o (9
15. Wolles und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 22ten bis den 29ten Januarii 1751.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winde,	Roggen, der Winde,	Gerste, der Winde,	Malz, der Winde,	Haber, der Winde,	Erbsen, der Winde,	Buchweiz, der Winde,	Hopfeli, der Winde,
Anglarn	2 R.	20 R.	10 R.	10 R.	6 R.	13 R. 14 R.	—	—	—
Bahn	—	24 R.	12 R.	11 R.	8 R.	16 R.	—	—	—
Belgard	3 R. 168.	30 R.	12 R.	9 R.	12 R.	6 R.	16 R.	26 R.	8 R.
Beerwolde	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Bublitz	3 R. 89.	26 R.	10 R.	9 R.	11 R.	8 R.	16 R.	2 R.	7 R.
Bütow	—	—	8 R.	8 R.	10 R.	4 R.	9 R.	—	—
Cammin	3 R. 89.	32 R.	12 R.	10 R. 12 R.	12 R.	8 R.	9 R.	—	8 R.
Colberg	3 R. 128.	32 R.	12 R.	10 R. 12 R.	—	9 R.	15 R.	—	—
Cöslin	3 R. 128.	32 R.	12 R.	10 R.	—	6 R.	14 R.	—	—
Cöslin	—	6 R.	11 R.	10 R. 16 R.	5 R. 16 R.	—	9 R. 12 R.	—	—
Dader	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Damm	—	—	20 R.	10 R.	9 R.	12 R.	7 R.	13 R. 14 R.	16 R.
Demmin	—	—	24 R.	12 R.	12 R.	—	7 R. 12 R.	16 R.	—
Giddichow	—	—	25 R.	12 R.	9 R.	—	9 R.	16 R.	—
Grefenwalde	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gars	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	3 R. 109.	27 R.	13 R.	10 R.	—	6 R.	16 R.	—	—
Greiffenberg	—	30 R.	12 R.	10 R.	12 R.	7 R.	14 R.	—	—
Greiffenhagen	—	24 R.	13 R.	10 R.	12 R.	8 R.	17 R.	—	—
Götzow	—	—	12 R.	10 R.	—	—	15 R.	—	—
Jacobshagen	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Karmen	—	—	20 R.	10 R.	10 R.	—	—	15 R.	—
Lobes	3 R. 128.	—	12 R.	10 R.	—	—	—	16 R.	—
Lauenburg	—	—	28 R.	10 R.	8 R.	14 R.	5 R.	—	12 R.
Massow	—	—	26 R.	12 R.	10 R.	12 R.	9 R.	16 R.	9 R.
Neugardt	—	—	—	12 R.	10 R.	—	10 R.	—	—
Neudarp	—	—	24 R.	13 R.	11 R.	12 R.	—	14 R.	—
Hasewalde	1 R. 209.	24 R.	14 R.	11 R.	11 R.	8 R.	14 R.	—	6 R.
Hennicu	—	—	23 R.	13 R.	12 R.	—	8 R.	16 R.	8 R.
Wlatke	—	—	32 R.	14 R.	12 R.	—	8 R.	16 R.	—
Höllig	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	10 R.	24 R.	—
Holnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzhin	3 R. 169.	34 R.	12 R.	10 R.	12 R.	8 R.	14 R.	—	8 R.
Opitz	—	—	24 R.	11 R.	11 R.	—	7 R.	16 R.	—
Hagedühr	—	—	33 R.	11 R.	8 R.	10 R.	6 R.	12 R.	—
Hegenwalde	3 R. 128.	25 R.	12 R.	10 R.	12 R.	6 R.	18 R.	24 R.	8 R.
Hummelsburg	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	6 R.	—	—
Schlawe	—	—	22 R.	10 R.	9 R.	11 R.	5 R. 12 R.	16 R.	—
Stargard	3 R. 209.	23 R.	11 R.	11 R.	12 R. 12 R.	6 R. 12 R.	14 R.	12 R.	7 R.
Steynitz	—	—	13 R.	11 R.	13 R.	8 R.	16 R.	—	—
Stettin, Alt	4 R.	23 R. 124 R.	13 R.	11 R. 12 R.	13 R.	8 R.	15 R.	15 R.	6 R.
Stettin, Neu	3 R. 209.	28 R.	10 R.	8 R.	10 R.	5 R.	12 R.	8 R.	10 R.
Stolp	—	—	24 R. 125 R.	9 R. 12 R.	8 R.	6 R.	—	—	15 R.
Tempeburg	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Treptow, D. Poth.	—	—	32 R.	12 R.	10 R.	10 R.	6 R.	15 R.	—
Treptow, B. Poth.	—	—	20 R.	9 R. 10 R.	10 R. 11 R.	6 R.	—	—	—
Uckermünde	—	—	22 R.	12 R.	12 R.	12 R.	8 R.	16 R.	7 R.
Uebdom	—	—	24 R.	14 R.	12 R.	—	—	14 R.	—
Wangerin	—	—	—	11 R.	10 R.	—	9 R.	16 R.	—
Werden	—	—	23 R.	12 R.	11 R.	—	10 R.	16 R.	—
Wollin	3 R. 48.	26 R.	12 R.	10 R.	11 R.	12 R.	14 R.	36 R.	11 R.
Bechan	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Janow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.